



Lehrplan für Musikschulen Fachspezifischer Teil - Viola

Fachspezifischer Teil - Viola

1. Lernziele/Bildungsziele (nach Entwicklungsstufen/Leistungsstufen)

Als Grundstruktur wird von vier Entwicklungsstufen ausgegangen:

Elementar-, Unter-, Mittel- und Oberstufe

Die Verweildauer in den einzelnen ist im Statut des Tiroler Musikschulwerkes festgelegt und richtet sich im Wesentlichen nach dem Anfangsalter, der Vorbildung, der Unterrichtsform und der Unterrichtsdauer. Ebenso müssen Faktoren wie das psychologische und soziale Umfeld der SchülerInnen, etwaige Erkrankungen oder ein Wechsel der Lehrkraft beachtet werden.

In allen Stufen sollen neben der Technik am Instrument und der Musikalität folgende Punkte gefördert werden:

- Liebe zur Musik und zum eigenen Instrument
- Interesse am Kulturgesehen
- Allgemeine musikalische Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Gehörbildung und Rhythmus
- Förderung der Aufmerksamkeit und Konzentration
- Förderung der Fantasie
- Ausdrucksvolles Musizieren
- Selbstständige Interpretation
- Förderung des gemeinsamen Musizierens
- Auswendig- und Blattspiel
- Improvisation
- Auftrittsverhalten - Präsentation

Entsprechend den Stufen sollten an der Musikschule Theoriekurse (Elementare Musikkunde, Musikkunde 1, 2, und 3) angeboten und von den SchülerInnen besucht werden. Die im Theorieunterricht erworbenen Kenntnisse sollen in die Praxis umgesetzt werden (z.B. Tonleiter spielen etc.).

Aktivitäten der SchülerInnen wie Auftritte, Konzerte und Konzertbesuche sind für das Weiterkommen am Instrument sehr wichtig und sollen von der Lehrkraft unterstützt und gefördert werden.

Durch eine abwechslungsreiche Gestaltung und Auswahl der Unterrichtsliteratur in allen Leistungsstufen wird den SchülerInnen die Möglichkeit gegeben, verschiedene Epochen und Stile kennen zu lernen.

Die vorgeschlagenen Zielvorstellungen geben einen groben Anhaltspunkt für die Entwicklung bzw. die Mindestanforderungen in einer Entwicklungsstufe. Da es aber sehr unterschiedliche Methoden gibt, kann es sein, dass eine Lehrkraft die eine oder andere Fertigkeit schon früher einführt und dafür etwas anderes erst später (z.B. früher mit dem Lagenspiel und dafür erst später mit der Streckung der Hand beginnt.)

In der Grundstufe werden grundlegende Fertigkeiten am Instrument und ein musikalisches Basiswissen erworben.

Anhaltspunkte:

- Kennenlernen des Instruments
- Bogenhaltung, Haltung der linken Hand
- Getrennte Übungen für die rechte und linke Hand - Kombinieren beider Hände
- Klangvorstellung, Tongebung
- Auswendigspiel
- Spiel nach Gehör
- Spiel in der Gruppe

Nach Möglichkeit soll der Instrumentalunterricht bereits in der Elementarstufe durch einen elementaren Musiklehrekurs ergänzt werden.

Unterstufe

In der Unterstufe werden die allgemeinen musikalischen und technischen Fähigkeiten und Fertigkeiten am Instrument erweitert und ein erster Einblick in verschiedene Epochen und Stile vermittelt.

- Verbesserung des Saitenwechsels
- Beginn des Lagenwechsels (1. - 3. Lage)
- Selbstständiges Stimmen des Instruments mit Stimmgerät
- Grundlagen der Stricharten
- Entwicklung der Stricharten
- Funktionelle Bogenführung
- Differenzierte Tongebung
- Schulung des Auftrittsverhaltens

Mittelstufe

In der Mittelstufe werden die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt und ausgebaut. Es wird bereits auf größere Werke der Violinliteratur (solistisch und kammermusikalisch) eingegangen und die Selbstständigkeit der SchülerInnen noch mehr gefördert.

- Ausbau des Repertoires
- Schulung des Auftrittsverhaltens und der Selbstreflexion
- Vibrato
- Festigung und Ausbau der in der Unterstufe erlernten Bogen- und Violintechnik
- Selbstständiges Stimmen des Instruments
- Selbstständiges Erarbeiten eines Werkes
- Übetchniken, Fingersatz, Körperbewusstsein
- Differenzierungen in Dynamik und Klangfarbe
- Kammermusik

Oberstufe

In der Oberstufe wird exemplarisch an wichtigen Werken aller Epochen gearbeitet. Besonders talentierten SchülerInnen dient sie auch als Vorbereitung auf musikalische Berufsausbildungen (Musikstudien an Konservatorien und Universitäten, Instrumentenbau etc.).

- Großes Repertoire
- Eigeninitiative und hoher Grad an Selbstständigkeit
- Weiterentwicklung der bisher erworbenen Fähigkeiten

2. Prüfungen

Juniorprüfung

Der Übertritt von der Grund- in die Unterstufe erfolgt automatisch mit Vollendung des 8. Lebensjahres. Auf freiwilliger Basis kann jedoch eine Juniorprüfung als Übertrittsprüfung in die Unterstufe oder als Zwischenprüfung während der ersten zwei Lernjahre in der Unterstufe erfolgen.

Anforderungen:

- 3 Spielstücke unterschiedlichen Charakters nach freier Wahl, nach Möglichkeit mit Klavierbegleitung oder in kammermusikalischer Besetzung

Übertrittsprüfung Unterstufe - Mittelstufe (Bronzeprüfung)**Technikteil**

- 1 Dur- und 1 Moll-Tonleiter nach Wahl über 2 Oktaven, davon eine Tonleiter mit Lagenwechsel von der 1. - 3. Lage. Die Tonleitern sind in unterschiedlichen Stricharten vorzubereiten. Dazu der jeweilige Dreiklang.
- Einfaches Prima-Vista-Spiel

Etüden

- 2 Stücke unterschiedlichen Charakters. Auch unbegleitete Konzertstücke mit Etüdencharakter möglich.

Konzertstücke

- 2 Konzertstücke unterschiedlichen Charakters nach Möglichkeit im Rahmen eines öffentlichen Auftritts,
- davon mindestens eines mit Begleitung durch ein Akkordinstrument
- und nach Möglichkeit das zweite Konzertstück in kammermusikalischer Form.

Übertrittsprüfung Mittelstufe - Oberstufe (Silberprüfung)**Technikteil**

- 1 Dur- und 1 Moll-Tonleiter nach Wahl über 3 Oktaven.
- Die Tonleitern sind in unterschiedlichen Tempi und Stricharten (legato, portato, staccato, spiccato) vorzubereiten. Dazu der dazugehörige Dreiklang.

Etüden

- 2 Stücke unterschiedlichen Charakters. Auch unbegleitete Konzertstücke mit Etüdencharakter möglich.

Konzertstücke

- 2 Konzertstücke unterschiedlichen Charakters nach Möglichkeit im Rahmen eines öffentlichen Auftritts,
- davon mindestens eines mit Begleitung durch ein Akkordinstrument und nach Möglichkeit das zweite Konzertstück in kammermusikalischer Form.

Goldprüfung**Interner Teil**

- 1 Etüde und 1 unbegleitetes Solostück bzw. konzertante Etüde

Öffentlicher Teil

- Mindestens 3 Werke/Sätze aus unterschiedlichen Stilepochen* mit Begleitung, davon ein Werk nach Möglichkeit in kammermusikalischer Besetzung im Rahmen eines öffentlichen Auftritts. Grundsätzlich kann auch ein reines Solostück vorgetragen werden.

*Eine Stilepoche kann auch durch die Literatur im internen Teil abgedeckt sein.

Musikschuldiplom

Nach erfolgreicher Ablegung der Goldprüfung hat der/die Schüler(in) die Möglichkeit, das Musikschuldiplom abzulegen. Dieses sollte 1-2 Jahre nach der Goldprüfung gespielt werden und auf höchstem künstlerischem Niveau stattfinden. Das Programm des Musikschuldiploms muss so gewählt sein, dass es auch für eine Aufnahmeprüfung (Konzertfach/IGP) an eine Musikuniversität oder Konservatorium geeignet wäre. Das Musikschuldiplom besteht aus einem öffentlichen Konzert. Mindestens 3 Werke/Sätze aus unterschiedlichen Stilepochen und Charakter sind vorzutragen, davon eines mit Begleitung eines Akkordinstrumentes (oder Orchester) und nach Möglichkeit ein Werk/Satz in kammermusikalischer Besetzung.

3. Instrumentenkundliches

Informationen zu Kauf, Pflege und Wartung:

- Beratung beim Erwerb eines Instrumentes durch GeigenbauerInnen und/oder LehrerInnen
- Regelmäßige Kontrolle der Instrumente der SchülerInnen (Steg, Saiten, Wirbel, Feinstimmer, Bogenbehaarung, allgemeiner Zustand) durch die Lehrkraft
- Überprüfung der Instrumentengröße, Saiten- und Kinnhalterauswahl
- geeignetes Kolophonium
- Transportproblem: Das Instrument reagiert empfindlich auf Hitze und Kälte
- Bewusstseinsbildung für den Wert des Instrumentes
- Achten auf sorgfältigen Umgang und Pflege (von Anfang an)
- Fachgerechte Wartung und Reparatur durch GeigenbauerInnen
- Aufgeschlossenheit gegenüber modernen (E-Geige) wie alten Instrumenten (Barockviola, Gambe)

4. Fachspezifische Besonderheiten

Das frühe Erlernen der Viola ist aufgrund der Unbefangenheit und Unbeschwertheit im Vor- bzw. Volksschulalter vorteilhaft. Durch die Entwicklungen der letzten Jahre im Instrumentenbau (Kinderbratschen ab der Größe 1/16 - entspricht einer 1/4 Violingröße) sowie einer großen Literaturerweiterung ist der Beginn grundsätzlich ab dem 5. Lebensjahr möglich).

Durch den geringeren Bekanntheitsgrad ist eine gezielte Hinführung zu diesem Instrument notwendig. Ideal ist ein wiederholtes Vorstellen der Viola in Kindergärten und Volksschulen sowie im gesamten Bereich der elementaren Musikpädagogik. Erfahrungen zeigen, dass sich Kinder durchaus zur speziellen Klangfarbe der Viola hingezogen fühlen. Entgegen weitverbreiteter Meinungen ist das vorherige Erlernen der Violine nicht notwendig!

Die Viola ist ein unentbehrliches Orchester- bzw. Ensembleinstrument und vielfältig einsetzbar.

- Der Stellenwert der Intonation ist beim Violaspiel besonders hoch, daher wird eine aufbauende Gehörbildung (Solmisation etc.) empfohlen.
- Ensembles und Orchester haben für StreicherInnen große Bedeutung und sollten allen interessierten SchülerInnen offen stehen.
- Barocke und alte Meisterinstrumente können z.B. bei GeigenbauerInnen kennengelernt werden.
- Für die Aufnahme und Verstärkung von Streichinstrumenten ist eine hochwertige technische Ausstattung (Mikrofone, Tonabnehmer, Verstärker etc.) erforderlich.

